Mitgliedschaft bei den Freiburger Feuer-Narre e.V

☐ - Änderung meiner persönlichen Stammdaten | ☒ - Antrag auf Neuaufnahme

Name:	Moskopf	Tel:	0761 / 2853435
Vorname:	Ben Elias	Beruf:	
Wohnort:	Freiburg	Straße:	Sedanstrasse 26
email-adresse		Geburtsdatum:	20.04.14

Aufnahmeantrag: → → → → → →	**Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit € 5,00**
Hiermit beantrage ich die	**Mitgliedsbeitrag z.Zt.**
☐ - passive Mitgliedschaft, sowie die Anmeldung bei der Breisgauer Narrenzunft	€ 26,50
☐ - passive Mitgliedschaft und bestätige, daß bei der BNZ über die Zunft .....gemeldet bin	€ 20,00
☐ - Gönnermitgliedschaft	€ 20,00
☒ - Jugendmitgliedschaft	€ 10,00
☐ - aktive Mitgliedschaft, sowie die Ummeldung bei der Breisgauer Narrenzunft zum aktiven Mitglied	€ 28,00
.... in der Zunft der **Freiburger Feuer-Narre e.V. gegr.1954**.	

nur bei der Beantragung der passiven bzw. der Gönnermitgliedschaft ausfüllen

☐ - Es ist mir bekannt,
- daß die Mitgliedschaft erst wirksam wird, wenn die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbetrag entrichtet sind; und die folgenden Beiträge jeweils zum 11.11. eines Jahres zu entrichten sind.

nur bei der Beantragung der aktiven Mitgliedschaft ausfüllen

☐ - Ich bestätige, daß mir eine Fertigung der Häsordnung ausgehändigt worden ist und erkenne diese ausdrücklich als verbindlich an.

☐ - Es ist mir bekannt,
- daß die Aktivenversammlung der Beitrittserklärung im Rahmen der Zunftordnung zustimmen muß,
- daß die Beiträge sind jeweils zum 11.11. eines Jahres zu entrichten sind,
- daß ich bei der Anfertigung der Narrenkleidung ggf. im erforderlichen Umfang selbst mitwirken muß,
- daß ich verpflichtet bin, die von der Breisgauer Narrenzunft e. V. bzw. vom Narrenrat der Feuer-Narre festgesetzte Pflichtabnahme der Fasnetplaketten zum Verkauf abnehmen muß,
- daß ich bei der Breisgauer Narrenzunft e. V. als aktives Mitglied angemeldet werde.

nur bei der Beantragung der Jugendmitgliedschaft ausfüllen

☒ - Es ist mir bekannt,
- daß mindestens ein Erziehungsberechtigter bzw. ein gesetzlicher Vertreter dem Narrennest als passives oder aktives Mitglied angehören muß.
- daß die Mitgliedschaft erst wirksam wird, wenn die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbetrag entrichtet sind; und die folgenden Beiträge jeweils zum 11.11. eines Jahres zu entrichten sind.
- daß ich bei der Anfertigung der Narrenkleidung ggf. im erforderlichen Umfang selbst mitwirken muß.
- Anmerkung: Die Beitrittserklärung ist von mindestens einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Immer ausfüllen

☒ - Ich bestätige, daß mir die Zunftordnung bekannt ist und erkenne diese ausdrücklich als verbindlich an.

Freiburg, den 20.04.17

Erziehungsberechtigten/gesetzl. Vertreter

Freiburg, den

Antragsteller

Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag sind bezahlt, bzw. eine Einzugsermächtigung ist erteilt worden.	Freiburg, den (Kassenwart)
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem heutigen Tag.	Freiburg, den 2.5.17 (Zunftvogt)